

10.01.2017

## Kleine Anfrage 5493

des Abgeordneten André Kuper CDU

### **SoKo zum Verdacht auf Sozialbetrug durch Asylbewerber auch in Nordrhein-Westfalen notwendig?**

Flüchtlinge, die sich mit wechselnden Identitäten Sozialleistungen erschleichen, sorgen für Gesprächsstoff und Handlungsbedarf. Allein 304 Fälle in Niedersachsen hat das Landeskriminalamt für 2016 bestätigt. Auf bis zu fünf Millionen Euro schätzen die Ermittler den Schaden.

Derzeit verfolgt eine Sonderkommission in Braunschweig mehr als 300 Fälle in Niedersachsen, in denen sich Asylbewerber offenbar mehrfach registrieren ließen, um sich Sozialleistungen zu erschleichen. Die Täter seien bundesweit aktiv gewesen und hätten eine Lücke im System ausgenutzt. Den Berichten zufolge ließen sich die Asylbewerber in der Landesaufnahmestelle Braunschweig mehrfach registrieren, um in mehreren Gemeinden parallel Leistungen zu beziehen. Die Lücke im System war die bis Anfang 2016 fehlende Registrierung von Asylbewerbern bzw. deren erkennungsdienstliche Erfassung. Nicht nur in Braunschweig wurden bei der Registrierung lediglich Porträtfotos aufgenommen, nicht jedoch Fingerabdrücke genommen. So war es möglich, dass sich Täter mehrfach registrieren ließen, sich dazu fiktive Vor- und Zunamen ausdachten, andere Geburtstage angaben, ihr Äußeres veränderten und so Scheinidentitäten schafften. Dann wurden diese Personen unterschiedlichen Gemeinden zugeteilt, und die Täter erhielten so mehrfach Sozialleistungen.

Nicht nur im Raum Braunschweig haben sich Asylbewerber mit Scheinidentitäten Sozialleistungen erschlichen: Auch im Bereich Osnabrück sind 2016 rund 100 ähnliche Fälle angezeigt worden, berichtete die „Neue Osnabrücker Zeitung“. In Nordrhein-Westfalen waren bis zum Sommer nur die Hälfte der 2015 zu uns gekommenen Flüchtlinge erkennungsdienstlich erfasst. Anis Amri benutzte nach aktuellen Erkenntnissen sogar 14 Identitäten und laut Aussage des Innenministers erhielt auch er Sozialleistungen gleich mehrfach.

Das Bundessozialministerium hat keine Kenntnis über vermehrten Sozialleistungsbetrug durch Flüchtlinge. Die Aufsicht hätten die Bundesländer, man beobachte das Geschehen aufmerksam und lasse sich informieren, sagte ein Sprecher. „Selbstverständlich haben wir wie alle Beteiligten ein großes Interesse daran, dass möglicher Missbrauch aufgedeckt und sanktioniert wird – auch im Interesse aller ehrlichen Bezieher von Leistungen“, sagte er.

Datum des Originals: 09.01.2017/Ausgegeben: 11.01.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über mögliche Fälle von Sozialbetrug durch Mehrfachregistrierungen von Asylbewerbern in Nordrhein-Westfalen vor?
2. Wie viele Fälle von Missbrauch durch Mehrfachregistrierungen sind bislang in Nordrhein-Westfalen aufgedeckt bzw. sanktioniert worden?
3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung aktuell, um mögliche Fälle von Sozialbetrug durch Mehrfachregistrierungen von Asylbewerbern offen zu legen?
4. Besteht aktuell ein Informationsaustausch zur Sonderkommission Zentrale Ermittlungen in Niedersachsen?
5. Welche Handlungsnotwendigkeiten sieht die Landesregierung?

André Kuper